

Beschlussvorlage Gemeinde Dorf Mecklenburg	Vorlage-Nr: VO/GV01/2016-1075 Status: öffentlich Aktenzeichen:
Federführend: Bauamt	Datum: 15.03.2016 Einreicher: Bürgermeister
Bestätigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters über die Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ersatzneubau einer Wanderwegbrücke über den Wallensteingraben bei Petersdorf	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	05.04.2016
Gremium	
Gemeindevertretung Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung bestätigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V über die Vergabe von Ingenieurleistungen für den Ersatzneubau der Wanderwegbrücke über den Wallensteingraben bei Petersdorf an das Ingenieurbüro Zimmermann + Weidemann GbR aus Schwerin.

Sachverhalt:

Die Wanderwegbrücke über den Wallensteingraben bei Petersdorf ist in einem überaus schlechten baulichen Zustand. Daher hat die Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 08.12.2015 beschlossen, am gleichen Standort eine neue Brücke errichten zu lassen. Für den Neubau wurden Zuwendungen im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung als LEADER-Vorhaben beantragt. Da die Zuwendungen bereits für **2016** in Aussicht gestellt werden und noch in diesem Jahr abgerechnet werden müssen, ist mit den vorbereitenden Planungsleistungen schnellstmöglich zu beginnen. Wegen der besonderen Dringlichkeit hat der Bürgermeister gem. § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V anstelle der Gemeindevertretung entschieden.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Ingenieurvertrag

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Vertrags-Nr.:

Aktenzeichen:

Projektbezeichnung

Ersatzneubau der Gehwegbrücke über den Wallensteingraben bei Moidentin

Zwischen

Amt Dorf Mecklenburg – Bad Kleinen

vertreten durch [Bauamt]

Bauamt

in [Straße, Ort]

Am Wehberg 17, 23972 Dorf Mecklenburg

- nachstehend Auftraggeber genannt -

und

Ingenieurbüro Zimmermann + Weidemann GbR

in [Straße, Ort]

Medeweger Straße 8, 19057 Schwerin

- nachstehend Auftragnehmer genannt -

wird folgender

Vertrag

geschlossen:

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Bezeichnung der Leistung:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke in den Leistungsphasen 1 bis 9
- Fachplanung Tragwerksplanung in den Leistungsphasen 1 bis 6

§ 2 Bestandteile des Vertrages

Bestandteile des Vertrages sind die folgenden beigefügten Unterlagen:

Abschnitt		Bezeichnung
I		Leistung / Honorar
I.1	<input checked="" type="checkbox"/>	Leistungsbeschreibung / Honorarermittlung
I.2	<input checked="" type="checkbox"/>	Honorarübersicht
II		Vertragsbedingungen
II.1	<input checked="" type="checkbox"/>	Allgemeine Vertragsbedingungen für freiberufliche Leistungen im Straßen- und Brückenbau, Ausgabe 2014 (AVB F-StB)
II.2	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Landschaftsplanerische Leistungen, Ausgabe 2014 (TVB-Landschaft)
II.3	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Ingenieurbauwerke, Ausgabe 2014 (TVB-Ingenieurbauwerke)
II.4	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Objektplanung Straßenverkehrsanlagen, Ausgabe 2014 (TVB-Verkehrsanlagen)
II.5	<input checked="" type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Fachplanung Tragwerksplanung, Ausgabe 2014 (TVB-Tragwerksplanung)
II.6	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Technische Ausrüstung, Ausgabe 2014 (TVB-Technische Ausrüstung)
II.7	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Geotechnik, Ausgabe 2014 (TVB-Geotechnik)
II.8	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Ingenieurvermessung, Ausgabe 2014 (TVB-Ingenieurvermessung)
II.9	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen für die statische und konstruktive Prüfung von Ingenieurbauwerken für Verkehrsanlagen, Ausgabe 2006 (TVB-Prüf)
II.10	<input type="checkbox"/>	Technische Vertragsbedingungen Verkehrsuntersuchungen, Ausgabe 2014 (TVB-Verkehrsuntersuchung)
II.11	<input type="checkbox"/>	
III		Weitere Vertragsbestandteile
III.1	<input type="checkbox"/>	Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen
III.2	<input type="checkbox"/>	EU Verzeichnis der Leistungen anderer Unternehmer
III.3	<input type="checkbox"/>	Erklärung Bewerber- / Bietergemeinschaft
III.4	<input type="checkbox"/>	Liste der Projektverantwortlichen des AN
III.5	<input type="checkbox"/>	

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

- (1) Der Auftraggeber überträgt dem Auftragnehmer die in der Leistungsbeschreibung (§ 2, Abschnitt I.1) beschriebenen Leistungen.
- (2) Die Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen sind dem Auftraggeber
- in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (2-fach)
 - in digitaler Form (Planunterlagen im pdf – Format (1-fach);
Beschreibungen und Berechnungen als Word- bzw. Excel-Datei)
 - in analoger Form als kopierfähiger Farbausdruck (6-fach) für Untere Naturschutzbehörde zu übergeben.
- (3) Für weitere Mehrausfertigungen der Planunterlagen, Beschreibungen und Berechnungen, die vom Auftraggeber zusätzlich angefordert werden, wird eine gesonderte Vergütung vereinbart.
- (4) Der Auftragnehmer hat die von ihm zu übergebenden Unterlagen im nötigen Umfang zu bearbeiten, u. a. normengerecht farbig und mit Planzeichen und Legende anzulegen sowie DIN-gerecht zu falten. Das Schriftfeld des Auftraggebers ist zu übernehmen.
- (5) Der Auftragnehmer hat die von ihm angefertigten Unterlagen als "Verfasser" zu unterzeichnen.
- (6) Die Leistungen umfassen die erforderlichen Abstimmungs- und Arbeitsgespräche.
- (7) Ergebnisse der Leistungsbewertung

Leistungsphase	Objektplanung für Ingenieurbauwerke			Fachplanung Tragwerksplanung		
	Anlage 1 und 2			Anlage 3 und 4		
	Bewertung %		EUR	Bewertung %		EUR
	max	angesetzt		max	angesetzt	
Baukosten						
anrechenbare Kosten:			75 000,00 €			65 000,00 €
Honorarzone / Mindestsatz			II			II
1 - Grundlagenermittlung	2,0	2,0	192,22 €	3,0	0,0	0,00 €
2 - Vorplanung	20,0	0,0	0,00 €	10,0	0,0	0,00 €
3 - Entwurfsplanung	25,0	15,0	1 441,65 €	15,0	0,0	0,00 €
4 - Genehmigungsplanung	5,0	5,0	480,55 €	30,0	20,0	1 412,40 €
5 - Ausführungsplanung	15,0	15,0	1 441,65 €	40,0	0,0	0,00 €
6 - Vorbereitung der Vergabe	13,0	10,0	961,10 €	2,0	0,0	0,00 €
7 - Mitwirkung bei der Vergabe	4,0	4,0	384,44 €	0,0	0,0	0,00 €
8 - Bauoberleitung	15,0	15,0	1 441,65 €	0,0	0,0	0,00 €
9 - Objektbetreuung	1,0	0,0	0,00 €	0,0	0,0	0,00 €
Summe Leistungsphasen (netto)		66,0	6.343,26 €		20,0	1.412,40 €

§ 4
Leistungen des Auftraggebers und fachlich Beteiligter

Folgende Leistungen werden vom Auftraggeber oder von den nachstehend genannten fachlich Beteiligten erbracht und sind vom Auftragnehmer mit seinen Leistungen abzustimmen und in diese einzuarbeiten:

- Vermessung
- Baugrund
- Prüfsingenieur
- Landschaftsplanung

§ 5
Termine und Fristen

Für die Leistungen nach § 3 gelten folgende Termine bzw. Fristen:

§ 6
Haftpflichtversicherung des Auftragnehmers

Die Deckungssummen der Haftpflichtversicherung nach § 16 AVB F-StB betragen mindestens:

a) für Personenschäden	3.000.000,00 EUR
b) für sonstige Schäden (Vermögens- und Sachschäden)	1.500.000,00 EUR

§ 7
Vergütung

(1) Honorar für Leistungen nach § 3 Abs. 1	EUR
- Objektplanung Ingenieurbauwerke	6.343,26
- Fachplanung Tragwerksplanung	1.412,40
Die Summe der Gesamthonorare wird vereinbart mit	7.755,66
(2) Nebenkosten (§ 14 HOAI) / Auslagen (RVP Ziff. 1.3)	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden nicht gesondert erstattet	
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit	—
<input checked="" type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden pauschal erstattet mit 5 v.H. des Nett Honorars	387,78
<input type="checkbox"/> Die Nebenkosten werden auf Nachweis erstattet	
(3) Gesamtvergütung (Summe aus (1) und (2))	
Netto	8.143,44
Umsatzsteuer 19 v.H.	1.547,25
Brutto	9.690,70

**§ 8
Ergänzende Vereinbarungen**

Vereinbarungen von Stundensätzen:

Auftragnehmer (Büroleiter) 55,00 EUR / Std.
 Mitarbeiter (Ingenieur) 45,00 EUR / Std.
 Mitarbeiter (Konstrukteur) 35,00 EUR / Std.

Vergütung von Mehrausfertigungen

1 Satz Mehrausfertigungen 100,00 EUR

Unterschriften

AUFTRAGNEHMER	AUFTRAGGEBER
<p>Zimmermann + Weidemann Diplomingenieure für Bauwesen Medeweger Straße 8 • 19057 Schwerin Tel.: 0385/48576-0 • Fax 0385/4857613 e-mail: ing-buero@zw-schwerin.de</p> <p><i>[Handwritten Signature]</i> Schwerin, den 09.03.2016 [Ort, Datum, Stempel]</p>	<p style="text-align: center;"><i>[Handwritten Signature]</i></p> <p style="text-align: center;">[Ort, Datum, Stempel]</p> <div style="text-align: center;">  </div>